



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

<b>X</b>	<b>Beschlussvorlage</b>
	<b>Mitteilung über Eilentscheidung</b>
	<b>Informationsvorlage</b>

**Vorlagennr.:** SR 27/07– 04/09  
**Gremium:** Stadtrat  
**federführendes Amt:** Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt

<b>Stand des Verfahrens:</b>					
<b>Gremium:</b>	<b>Stadtrat</b>		<b>Sitzungstermin:</b>	<b>18.07.2007</b>	
<b>Beratungsstatus:</b>	<b>X</b>	zur Beschlussfassung	<b>Öffentlichkeit:</b>	<b>X</b>	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

<b>Beschlussfassung:</b>					
<b>abgestimmt am:</b>	<b>18.07.2007</b>	<b>ausgefertigt am:</b>	<b>19.07.2007</b>		
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>			<b>35</b>		
<b>davon anwesend:</b>	<b>26</b>	<b>Nichtteilnahme:</b>	<b>0</b>		
<b>dafür:</b>	<b>20</b>	<b>dagegen:</b>	<b>3</b>	<b>Enthaltungen:</b>	<b>3</b>

**Gegenstand der Vorlage:**

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 67 "ESAG-Spange", 2. BA

**Beschlussvorschlag:**

- Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr.67 "ESAG-Spange", 2. BA zwischen Knotenpunkt WasasträÙe/Serkowirzer Straße und Weintraubenstraße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Fltstücke 297/3, 298/3, 318, 321, 324, 333 411/2, 412/2, und die Teile der Flurstücke 296/1, 297/1, 297/3, 298/1, 298/4, 300/3, 301/3, 302/1, 304/1, 305/1, 306/1, 307/1, 308/1, 309a, 309b, 309c, 311, 312b, 312c, 316, 317, 319, 323/3, 326, 331, 332, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 408, 410/1, 410/2, 411/1, 413/1, 413/2, 637, 643 der Gemarkung Serkowitz.

Der Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. (siehe Anlage)

<b>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</b>							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	03.07.2007	nö		X			X
SR	18.07.2007	ö		X			X

**Planungsziel:**

Planungsrechtliche Sicherung der zukünftigen Straßentrasse sowie der erforderlichen Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Abschnitt zwischen Wasastraße und Weintraubenstraße.

**rechtliche Grundlagen:**

§ 1 Bau GB

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/>	<b>ja</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>X</b>	<b>nein</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Bestätigung:</b>	Mitzeichnung federführendes Amt:			Datum:			
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:			Datum:			

Wendsche

**Begründung:**

Zur Verbesserung des bestehenden Verkehrsnetzes in Radebeul soll eine neue Entlastungsstraße zwischen der Kötzschenbrodaer und der Meißner Straße (S 82) gebaut werden. Diese Straßenverbindung beginnt an der Stadtgrenze zu Dresden an der Kötzschenbrodaer Straße, umgeht den Dorfkern Serkowitz, quert den Löbnitzbach an der Straße des Friedens und führt anschließend bis zur Weintraubenstraße. Im weiteren Verlauf führt die Straße nördlich des Kleingartenvereins „Elblöbnitz“ e.V. Radebeul, tangiert das Gelände einer Baumschule, unterquert die Bahnstrecke Leipzig-Dresden und mündet schließlich westlich eines ESAG-Verwaltungsgebäudes in die Meißner Straße ein.

Die Verkehrslösung „ESAG-Spange“ wurde als Planungsziel im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Radebeul verankert und als wichtige Straßenbaumaßnahme empfohlen. Die neue Straße stellt eine wichtige Verbindung zwischen der Meißner Straße (Staatsstraße S82) und der Kötzschenbrodaer Straße in Richtung Dresden mit Anschluss an die Autobahn BAB A 4 und das Dresdener Straßennetz her. Die Trasse umgeht und entlastet den Dorfkern Serkowitz und in weiterer Netzbetrachtung den Ortsteil Altkötzschenbroda und Alt-Radebeul. Sie dient auch der Schaffung einer Querungsmöglichkeit der Bahnstrecke Dresden-Leipzig mit ausreichendem Lichtraumprofil.

In verschiedenen Sitzungen des Technischen und Stadtentwicklungsausschusses des Stadtrates wurde mehrfach über die Ortsumfahrung Serkowitz „ESAG-Spange“ beraten. In den Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses am 06.04.2004 und des Stadtrates am 28.04.2004 wurde die geänderte Trassenführung beschlossen. (SR 23/04-99/04).

Für den Bauabschnitt zwischen Straße des Friedens und Meißner Straße gibt es einen Aufstellungsbeschluss (SR 60.1/98-94/99 vom 19.11.1998) zum B-Plan Nr. 40 „Umfahrung Serkowitz“, 2.BA (Teil I und II). Der Teilabschnitt Straße des Friedens bis Weintraubenstraße liegt im Teil I.

Die Errichtung der ESAG-Spange sollte nach Realisierung der verlängerten Emilienstraße (Kötzschenbroder Straße über die Emilien-/Forststraße bis Meißner Straße) nochmals auf ihre

Notwendigkeit überprüft werden. Da es sich hier um eine Gemeindestraße handelt, soll bis dahin die Trasse mittels Bebauungsplan gesichert werden. Jeder Abschnitt soll ggf. nach der Bauausführung im Netz für sich verkehrswirksam sein. Aus diesem Grund wird für jeden der 3 BA ein eigener B-Plan aufgestellt.

Der zur Zeit bestehende Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 40 "Ortsumfahrung Serkowitz", 2. BA (Teil I und II) wird aufgehoben und durch den neuen mit präzisierter Abgrenzung und Abschnittbildung ersetzt.

Anlage:Lageplan mit Abgrenzung